

Was kann die EU gegen Patente auf Saatgut erreichen?

Bundestagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen legt Gutachten vor

Die Diskussion um die künftige Regulierung von Pflanzen aus Neuer Gentechnik (NGT) hat dazu geführt, dass auch das Thema Patente erhöhte Aufmerksamkeit findet. EU-Parlament und Mitgliedsländer versuchen Patente auf NGT-Pflanzen einzuschränken bzw. zu verbieten. Das internationale Bündnis von Keine Patente auf Saatgut! fordert, dass zumindest alle Pflanzen, die nicht gentechnisch verändert sind, auch nicht patentiert, d. h. vom Patentschutz ausgenommen werden. Dazu gehören nach Auffassung des Bündnisses auch alle Pflanzen aus Zufallsmutagenese.

Vor diesem Hintergrund hatte die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Keine Patente auf Saatgut! begrüßt die Vorlage des Gutachtens. Allerdings teilt das Bündnis die Einschätzung des Gutachters in wichtigen Punkten nicht. Dies gilt insbesondere für die Chancen eines Verbots von Patenten auf Pflanzen, die nicht gentechnisch verändert sind. Das Gutachten wurde Anfang Dezember im EU-Parlament online vorgestellt. Es stellt in Frage, ob die Vorschläge des EU-Parlaments und des EU-Ministerrats zu möglichen Verboten oder Einschränkungen der Patentierung von NGT-Pflanzen tatsächlich umsetzbar sind. Keine Patente auf Saatgut! stimmt hier mit dem Gutachten überein, dass die Vorschläge, die dazu bisher auf dem Tisch liegen, kaum wirkungsvoll sein können. Der Grund: Um Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen zu verbieten, müsste man internationale Verträge wie das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) abändern.

Gutachten undifferenziert

Ein Patentierungsverbot für nicht gentechnisch veränderte Pflanzen, insbesondere für Pflanzen aus Zufallsmutagenese, wird im Gutachten als strittig dargestellt. Derartige Pflanzen weisen lediglich zufällige genetische Veränderungen auf. Dagegen ist es mit Hilfe der Gentechnik möglich, spezifische Gene direkt einzufügen oder zu verändern. Aus diesen Gründen gilt die Gentechnik im europäischen Patentrecht als technische Erfindung und ist von den sonst geltenden Verboten der Patentierung



Züchtung für alle ohne Patente!

Foto: Laible/LTZ

von Pflanzen und Pflanzenzüchtung ausgenommen. Keine Patente auf Saatgut! kommt zu der Einschätzung, dass das Gutachten hier zu undifferenziert vorgeht. Es berücksichtigt die historischen, biologischen und technischen Unterschiede zwischen Gentechnik und sonstiger Züchtung nicht und schätzt deswegen die rechtlichen Spielräume falsch ein. Nach der Analyse von Keine Patente auf Saatgut! besteht ein ausreichender Spielraum, um auf der Ebene der EU Patente auf Pflanzen aus Zufallsmutagenese zu verbieten. Ein entsprechendes Verbot fällt in den Bereich der Interpretation des EPÜ und setzt keine Änderung des EPÜ selbst voraus. Das Ziel der EU sollte es deswegen sein, zumindest konventionell gezüchtete Pflanzen komplett vom Patentrecht auszunehmen. Keine Patente auf Saatgut! sieht im Gutachten ähnliche Tendenzen wie vor 2017. Damals setzte die EU schon einmal eine Verschärfung der Verbote von Patenten auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere durch. Zu diesem Zweck wurde eine neue Regel zur Auslegung des bestehenden Rechts beschlossen. Zuvor aber hatten

viele Expert*innen die Auffassung vertreten, dass so eine Initiative nicht erfolgreich sein könne. Doch die EU hat sich schon damals durchgesetzt und sollte dementsprechend auch jetzt nicht zögern, diese Forderung mit Nachdruck zu vertreten. Auch weitergehende Verbote der Patentierung von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren, die eine Abänderung des EPÜ selbst erfordern würden, werden von Keine Patente auf Saatgut! befürwortet. Allerdings sind für deren Umsetzung lange Zeiträume von etwa zehn Jahren zu veranschlagen. Dagegen kann das Verbot der Patentierung von Pflanzen, die nicht gentechnisch verändert sind, innerhalb von nur wenigen Monaten von der EU beschlossen werden. Da in Europa bereits über 1.000 konventionell gezüchtete Pflanzensorten von Patenten betroffen sind, sind entsprechende Verbote besonders dringlich.

Christoph Then, Geschäftsführer von Testbiotech und Sprecher des internationalen Bündnisses No Patents on Seeds / Keine Patente auf Saatgut!



Georg Janßen im Interview

Eigentlich sollte sein Büro längst leer sein, aber zum Ausräumen ist Georg Janßen in den letzten zwölf Monaten nicht gekommen. Zu viel war los bei der IG Nachbau im Streit um die Nachbaugebühren. Für den neuen Podcast der Bauernstimme „Umbruch | Landwirtschaft“ spreche ich mit Georg, Geschäftsführer der IG Nachbau, über die Basics rund um das Thema Nachbaugebühren. Er erzählt von den Anfängen des Konfliktes zwischen Pflanzenzüchtungsunternehmen sowie -interessenverband und Bäuer:innen in den 1990ern und von den Zuspitzungen seit dem letzten November. Er zieht die Verbindungen zu den Debatten um die Gentechnik und er teilt seine Gedanken, wie die Zukunftsaufgabe Züchtung besser organisiert werden kann. Hör rein auf Spotify, Apple Podcast, Deezer unter „Umbruch Landwirtschaft“ oder via umbruch-Landwirtschaft.de. Feedback und Themen-Wünsche für zukünftige Folgen gerne an: tiller@bauernstimme.de lt

HAFER
RAMBO
DRISCHT SPITZE

Der beste Gelbhafer aus Polen

Gesund + Spitzenerträge + sehr gute Qualität
Kein Angebot vor Ort? Wir liefern direkt frei Hof!

Tel: 0171 6708 160 E-Mail: kruse-saat@t-online.de www.kruse-saat.de



Gentechnik-Durchmarsch vorerst verhindert

EU-Ministerrat bleibt weiter kritisch gegenüber Deregulierungsvorhaben

Der Druck, mit dem Befürworter der neuen Gentechnik (NGT) aus Gentechnikwirtschaft, industrienahen Lobbygruppen, Teilen der Wissenschaft und der Politik den Gesetzesvorschlag der EU-Kommission zur fast kompletten Deregulierung von NGT-Pflanzen durchdrücken wollen, war und ist groß. Bisher – und das ist ein wichtiger Etappensieg der gentechnikkritischen Bewegung – sind ihre Bemühungen nicht von Erfolg gekrönt. Das ist wichtig, denn würde der Gesetzesvorschlag der EU-Kommission so oder so ähnlich verabschiedet, würden zukünftig fast alle NGT-Pflanzen ungeprüft, intransparent und unkontrollierbar in unser Saatgut, unsere Lebensmittel und unsere Umwelt gelangen.

Zwar hat das (alte) Europaparlament seine Verhandlungsposition pro Deregulierung bereits im Februar 2024 festgelegt – allerdings nur mit einer sehr knappen Mehrheit. Im EU-Agrarministerrat gibt es große Kritik diverser Mitgliedstaaten, unterstützt von mehreren nationalen Umweltbehörden, kritischen Wissenschaftler:innen, der gentechnikfreien Wirtschaft und der kritischen Zivilgesellschaft.

Für Regelungen

Die AbL hat sich immer wieder in die laufenden Verhandlungen eingebracht, u. a. mit einem Brief an die ungarische Ratspräsidentschaft. Diese hatte Anfang Juli 2024 in einem Diskussionspapier zehn Punkte aufgelistet, die verschiedene Mitgliedstaaten im Deregulierungsvorschlag der EU-Kommission strittig sehen. Die AbL unterstrich, dass es auch über die dort benannten hinaus weitere Maßnahmen braucht, um eine gentechnikfreie konventionelle und ökologische Erzeugung sicherzustellen. Dies sind vor allem wirksame und EU-weite Koexistenzregelungen (wie z. B. ein flurstückgenaues Standortregister, wirkungsvolle Anbauabstände, Reinigungsaufgaben bei gemeinsamer Maschinen- und Lagernutzung). Genauso entscheidend sind Haftungsregelungen bei wirtschaftlichen, gesundheitlichen und ökologischen Schadensfällen, die die Verursachenden in die Pflicht nehmen: Diejenigen, die Mehrkosten und -aufwand zur Sicherstellung der Gentechnikfreiheit verursachen, müssen dafür auch zahlen. Zudem müssen Stoppmaßnahmen formuliert werden, sowohl bei negativen Auswirkungen auf die Umwelt und/oder die Gesund-



Industrieunternehmen wie Bayer lobbieren in Richtung NGT-Deregulierung

Foto: Bayer

heit von Menschen und Tieren als auch bei Vorliegen sozio-ökonomischer Gründe (sog. Opt-out). Ferner bräuchte es wirksame und rechtssichere Verbote von Patenten auf neue Gentechnikpflanzen.

Kontrovers diskutiert

In der letzten Agrarratsitzung unter ungarischer Ratspräsidentschaft am 10. Dezember wurde erneut kontrovers debattiert. Der neue EU-Gesundheitskommissar Olivér Várhelyi aus Ungarn vertrat die starre Linie der Kommission: Man wisse, dass es Fragen und Sicherheitsbedenken bezüglich des Verordnungsvorschlags gebe, lehne ein Auseinandersetzung damit aber ab. Danach konnten sich Mitgliedstaaten äußern. Befürwortende Länder wie Spanien, Portugal, Tschechien, Italien, Dänemark, die Niederlande, Finnland, Schweden, Irland und Estland sprachen sich für einen zügigen Abschluss der Ratsberatung aus. Andere Mitgliedstaaten forderten Nacharbeitung am Verordnungsentwurf (bspw. Luxemburg, Malta, Zypern, Frankreich). Von vielen Mitgliedstaaten wurde die Patentfrage angesprochen. Die Forderungen reichten von einer Klärung (bspw. Frankreich) bis hin zum wirksamen Verbot von Patenten auf NGT-

Pflanzen (bspw. Zypern). Klar ablehnend zum Verordnungsvorschlag äußerten sich Kroatien, Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Litauen, Slowenien und Österreich. Einige Mitgliedstaaten wie Deutschland nutzten die Möglichkeit zur Meinungsäußerung nicht. Interessant ist, dass Griechenland sich seit einiger Zeit kritisch zu den Deregulierungsvorhaben äußert. Sie plädieren für die Beibehaltung der bestehenden Gentechnikrechtsvorschriften und argumentieren mit Biodiversität und dem Vorsorgeprinzip: NGT seien neue Techniken und es gebe keine Erfahrungswerte für die sichere Verwendung dieser Pflanzen und ihrer Produkte sowie für ihre Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Gesundheit von Mensch und Tier. Griechenland fordert die verpflichtende Risikobewertung aller NGTs und Kennzeichnung bis zum Endprodukt. Rumänien gab zu bedenken, dass die Im- und Exporte gefährdet seien, da die Vorschriften von Drittländern denen der geplanten NGT-Deregulierung in der EU entgegenstehen könnten. Zudem bezweifeln Rumänien u. a. Mitgliedstaaten die Vereinbarkeit des Gesetzesvorschlags mit dem Cartagena-Protokoll (internationale Vereinbarung zur biologischen Vielfalt), dies solle vom juristischen

Dienst der EU geprüft werden. Rumänien u. a. forderten erneut Kennzeichnungspflicht, Nachweisverfahren und Identifizierung auch für NGT-Produkte, die Wahrung des Vorsorgeprinzips und Schutz von Gesundheit und Umwelt. Österreich betonte, es brauche eine Risikobewertung im Sinne des Vorsorgeprinzips, verpflichtende Kennzeichnung im Sinne der Wahlfreiheit und eine Koexistenzgarantie für gentechnikfreie und ökologische Produktion. Die abzusehenden Patente seien insbesondere für kleine und mittlere Zuchtunternehmen sehr problematisch.

Polen soll Weichen stellen

Ab dem 1. Januar 2025 übernimmt Polen die EU-Ratspräsidentschaft. Bisher galt das Land als gentechnik- und patentkritisch. Der polnische Landwirtschaftsminister Czesław Siekierski sagte gegenüber dem Medium Politico, dass sie die Patentvorschläge eingehend prüfen wollten, v. a. kleinere Pflanzenzüchter seien zu schützen. Hinsichtlich des Deregulierungsvorhabens wollten sie sich darauf konzentrieren, „ausgewogene Lösungen“ zu finden. Erst wenn sich auch der Ministerrat auf eine Verhandlungsposition einigt, finden die sogenannten Trilog-Verhandlungen statt. Je nachdem, wie weit die Positionen auseinanderliegen, kann es dann schnell zu einer Einigung kommen – oder es kann länger dauern. Unklar ist noch, wie sich das im Sommer 2024 neu gewählte Europaparlament zu den strittigen Fragen stellt. Am Ende wird der Kompromisstext nochmal im Parlament und im Rat abgestimmt.

Aktiv werden

In Deutschland kann die jetzige rot-grüne Minderheitsregierung bis zu den Neuwahlen des Deutschen Bundestags nur bedingt Einfluss nehmen. Der Wahlkampf ist in vollem Gang und muss dafür genutzt werden, eine sehr eindeutige Positionierung der Parteien zum Umgang mit der NGT einzufordern, die dann auch bei der Bildung einer neuen Bundesregierung eine Rolle spielen sollte. Die AbL hat entsprechende Forderungen aufgestellt und wird diese einbringen. Aktuelle Hintergründe und Mitmachaktionen finden sich unter: www.abl-ev.de/gentechnikfrei.

Annemarie Volling,
AbL-Referentin für Gentechnik